## FÖRDERPREIS 2019

## FÜR MILITÄRGESCHICHTE UND MILITÄRTECHNIKGESCHICHTE

Der Förderpreis dient der Auszeichnung herausragender wissenschaftlicher Arbeiten und damit der Förderung junger wissenschaftlicher Talente in den vorgenannten Wissenschaftsgebieten.

Als Preisgeld stehen über **20.000 Euro** zur Verfügung. Preise werden den besten wissenschaftlichen Arbeiten (Diplom-, Masterarbeiten, Dissertationen, Habilitationsschriften und vergleichbare Untersuchungen) zuerkannt. Die Arbeiten müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst und an Universitäten, Hochschulen oder Instituten in Deutschland, Österreich und der Schweiz in den Jahren 2017-19 fertiggestellt bzw. eingereicht worden sein. Sie sind bis zum **31. Januar 2019** zu senden an:

Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr - Wehrtechnische Studiensammlung -Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1, 56073 Koblenz

Telefon: 02 61/983692-1422 oder 1423

Telefax: 02 61/983692-1424 E-Mail: wts@bundeswehr.org

Die Arbeiten müssen 2-fach sowie als Pdf-Datei eingeliefert werden. Ein Exemplar wird in die Bibliothek der Wehrtechnischen Studiensammlung aufgenommen und kann für Studienzwecke zugänglich gemacht werden; das 2. Exemplar wird nach Festlegung der Preisträger für 2019 zurückgesandt. Die Urheberrechte der Bewerber bleiben unberührt.

Angaben zur Person (inkl. Telefon sowie Fax bzw. E-Mail - falls vorhanden) und zum wissenschaftlichen Werdegang des Verfassers müssen der Arbeit beiliegen. Es werden nur zum Zeitpunkt der Einlieferung unveröffentlichte Arbeiten angenommen. Für Arbeiten aus dem Bereich Militärtechnikgeschichte steht die Buchreihe "Wehrtechnik und Wissenschaftliche Waffenkunde" zur Verfügung. Autoren werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, auch Arbeiten zur historischen und modernen Wehrtechnik sowie zur wissenschaftlich-historischen Waffenkunde einzureichen, sofern sie von allgemeinem Interesse sind.

Weitere Informationen können unter www.baainbw.de/foerderpreis abgerufen werden.

Die Preisverleihung wird im Herbst 2019 durch die Präsidentin des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr vorgenommen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.





